



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**PLAN-HAI-34**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 290 22100

An die  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –  
Obergiesing-Fasangarten  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.03.2021

## **Neuer Wald statt altem Asphalt - Renaturierung und Bepflanzung am Hohenschwangauplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01122 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 10.11.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat (ursprünglich dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung) zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, eine mögliche Renaturierung und Bepflanzung einer Verkehrsfläche am Hohenschwangauplatz zu prüfen.

**Das Mobilitätsreferat** nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Die thematisierte Verkehrsfläche am Hohenschwangauplatz wurde im Rahmen des Projekts Sommerstraßen 2020 in eine Spielstraße umgewidmet. Dabei kam es zu einer Vollsperrung für alle Fahrzeuge, auch Parken war nicht erlaubt. Die Fläche stand ganz dem Spiel, der Bewegung der Fußgänger\*innen und dem Aufenthalt zur Verfügung.

Alle Sommerstraßen wurden während ihrer Laufzeit durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitend evaluiert und Nutzer\*innen und Anwohner\*innen befragt. So wurden an Normalwerktagen sowie am Wochenende jeweils zwischen 9-11 Uhr, 14-16 Uhr und abends von 17-19 Uhr qualitative Beobachtungen sowie quantitative Erhebungen durchgeführt. Hauptaugenmerk lag dabei auf den Aneignungsintensitäten und -arten sowie Nutzergruppen. Darüber hinaus wurde untersucht, ob und inwieweit die temporär veränderten verkehrsrechtlichen Anordnungen akzeptiert und inwiefern die neugewonnenen Räume angenommen wurden. Letztlich wurde auch die Kfz-Stärke in den beobachteten Zeitfenstern



sowie die Fuß- und Radverkehrsintensität ermittelt.

Im Ergebnis der Evaluierung des Projekts am Hohenschwangauplatz wurde dargestellt, dass die Sperrung keine verkehrlichen Konflikte verursacht hat. Durch die geringe Besucherfrequenz hat sich die Lösung einer Spielstraße als langfristig nicht geeignet gezeigt, es wurden jedoch Potenziale gesehen, die Fläche als eine erweiterte Freiraum-/Grünbereichsverbindung zu betrachten.

Während des Testbetriebs der Spielstraße am Hohenschwangauplatz gab es keinerlei Beschwerden im Bereich des Parkraummanagements. Eine dauerhafte Entsiegelung der thematisierten Fläche dürfte nicht zu Problemen führen. Der zu betrachtende Umgriff würde ca. 10 Stellplätze beinhalten.

Das Mobilitätsreferat stimmt zu, dass im Kontext des gestellten BA-Antrags überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umwidmung der Verkehrsfläche vorliegen und dass bei einer Umsetzung die Straßenbegrenzungslinien offiziell als obsolet angesehen werden können.

**Aus Sicht der Branddirektion und des Abfallwirtschaftsbetriebs München** besteht für die Entsiegelung der Fläche kein Einwand.

**Von Seiten des Baureferats** kann dem Wunsch des Bezirksausschusses grundsätzlich zugestimmt werden. Für eine entsprechende Umsetzung müssen jedoch vorab die nachfolgenden Anliegen betrachtet werden:

HA Gartenbau:

Grundsätzlich wird der Rückbau der Fahrbahn zugunsten einer unversiegelten Vegetationsfläche, die der bestehenden Grünfläche zugeschlagen werden könnte, durch das Baureferat Gartenbau sehr begrüßt.

Es werden durch den Gartenbau mehrere Möglichkeiten gesehen, wie mit der potenziellen Erweiterung der bestehenden Grünfläche um ca. 5 Meter entlang der Südseite zwischen Hohenschwanga- und Eschenbachstraße umgegangen werden könnte: Die bestehende Rasenfläche könnte entsprechend erweitert werden und als Spiel- und Liegewiese angeboten werden. Ob der Bedarf dafür besteht, wäre mit dem BA abzuklären.

Aus ökologischer Sicht erscheint eine Umwandlung der bestehenden Rasenfläche mit Erweiterung in eine artenreiche Wildblumenwiese am zielführendsten. Die bereits üppigen bestehenden Gehölzgruppen und der hervorragend entwickelte Baumbestand am Hohenschwangauplatz könnte so mit einem ökologisch wirksamen Offenlandstandort ergänzt werden. Das Angebot aus geschlossener und offener Struktur wäre der Förderung der Biodiversität dienlich.

Alternativ könnten auf der erweiterten Fläche auch weitere Großbäume gepflanzt werden, sofern die noch zu prüfende Lage der Sparten dies zulassen würde. Wegen des Schattendrucks wäre die Entwicklung einer artenreichen Wiese dann nicht möglich.

Von einer Aufforstungsmethode wie sie beispielsweise in einem zur Produktion von Holz vorgesehenem Forst angewendet wird, möchten wir abraten. Das Ziel der Forstwirtschaft mit der Pflanzung von Schösslingen schnell eine große Anzahl hoher dicht aneinander stehender Bäume möglichst astfrei mit kleinen Kronen zu entwickeln, ist im urbanen öffentlichen Raum nicht zielführend. Zum einen müsste die Anpflanzung der Schösslinge durch eine Einzäunung geschützt werden. Zum anderen zielt der Gartenbau darauf ab, einzelne Bäume so zu pflanzen, dass diese mit großen Kronen möglichst viel Biomasse entwickeln und über Generationen erhalten bleiben und das Stadtbild prägen können. Für eine entsprechende Entwicklung sind Abstände zu den Bäumen untereinander und die Schaffung von Baumgruben mit speziellen Substraten zur Wasserrückhaltung und Wurzelentfaltung erforderlich.

HA Tiefbau:

Die Umwandlung der oben genannten Verkehrsfläche zu einer Grünfläche kann auch von Seiten der HA Tiefbau grundsätzlich befürwortet werden.

Wir weisen jedoch ergänzend darauf hin, dass in der südlichen Gehbahn am Hohenschwangauplatz eine Zoneneinteilung für Sparten vorliegt und durch Leitungen belegt ist. Dies ist bei möglichen Begrünungsmaßnahmen zu berücksichtigen und vorab mit den betroffenen Spartenträgern abzustimmen.

Damit das Baureferat hier eine Umbaumaßnahme vornehmen kann, benötigen wir ein mit den betroffenen Beteiligten abgestimmtes Konzept zur Umgestaltung. Außerdem muss ein genehmigtes Bedarfsprogramm vorliegen. Eine überschlägige Kostenermittlung hat ergeben, dass die Umbaukosten voraussichtlich unter der stadtratspflichtigen Grenze für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (1. Mio. €) liegen werden.

**Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung** wird einer Änderung der Straßenbegrenzungslinie im Bereich der Fahrbahn bzw. einer Abweichung davon zugestimmt.

**Es lässt sich zusammenfassen**, dass eine Umwidmung der Verkehrsfläche am Hohenschwangauplatz ein durchaus realisierbares Projekt wäre. Die genaue Entwurfsplanung inkl. die Art der möglichen Bepflanzung wären jedoch erst nach einem eindeutigen politischen Arbeitsauftrag auszuarbeiten. Sollte sich der Bezirksausschuss 17 zusammen mit den Anliegern für die Maßnahme der Entsiegelung der Verkehrsfläche am Hohenschwangauplatz entscheiden, bitten wir um eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen direkt an das Baureferat.

Dem Antrag kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen